

LUZERN



# JAHRESBERICHT 2019

Oberstaatsanwaltschaft Februar 2020





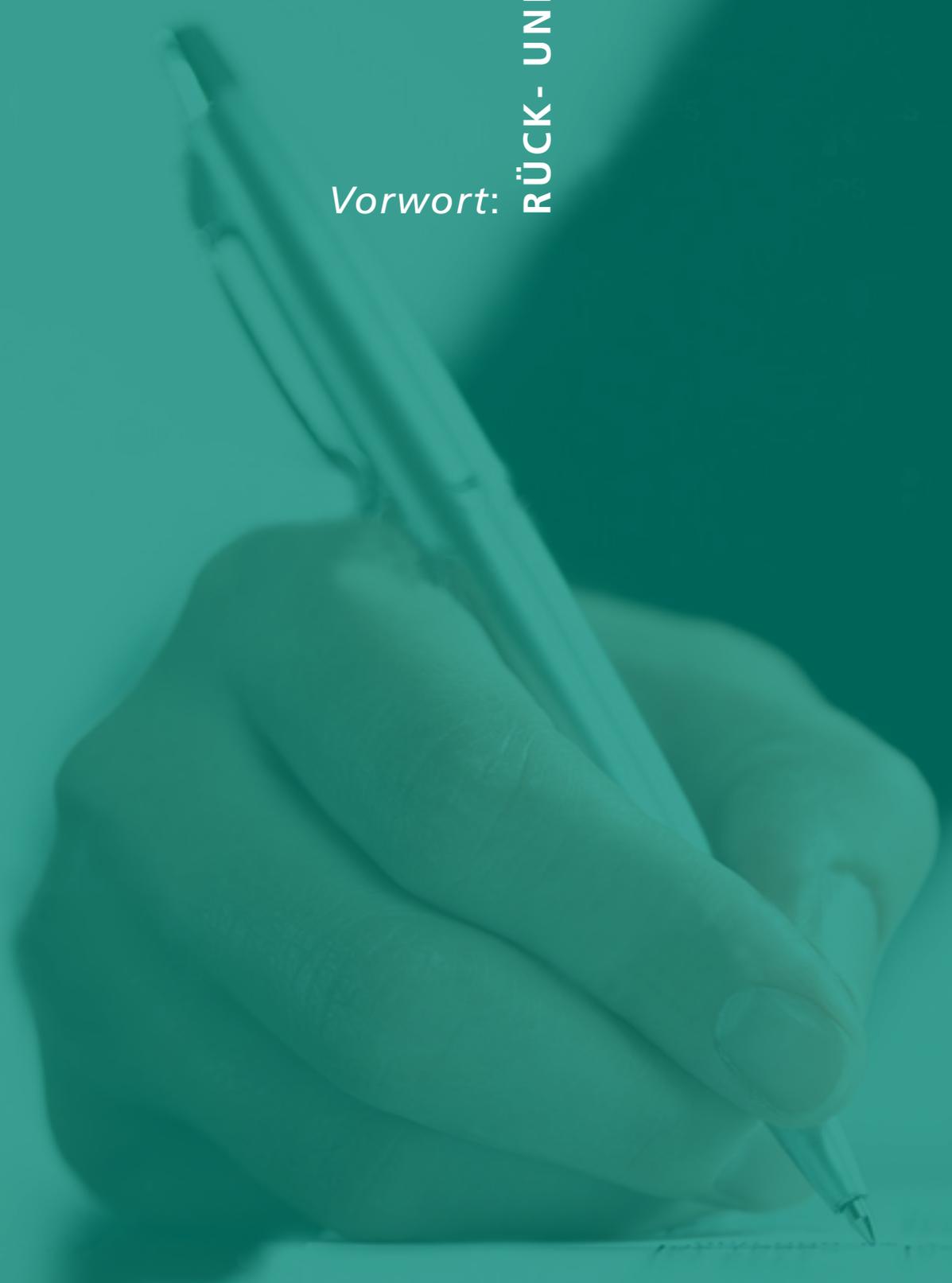
## INHALTSVERZEICHNIS

<b>RÜCK- UND AUSBLICK</b>	4
Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri	5
<b>Teil 1: DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT</b>	7
Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	8
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	8
<b>Teil 2: STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN - ERWACHSENENSTRAFRECHT</b>	9
Eingegangene Fälle im Jahr 2019	10
Erledigungsquotient im Jahr 2019	11
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2019	12
Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2019	13
Deliktgruppen - Mehrjahresvergleich	14
Hauptdeliktgruppen: Fakten zu den Beschuldigten	16
Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2019	17
Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich	19
<b>Teil 3: STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN - JUGENDSTRAFRECHT</b>	20
Eingegangene Fälle im Jahr 2019	21
Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht	22
Ausgewählte Delikte Jugendlicher	23
<b>Teil 4: IM FOKUS</b>	24
Thema 1: Cyberkriminalität	25
Thema 2: Führen eines Personenwagens in fahruntüchtigem Zustand	30

*Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.*



*Vorwort:* RÜCK- UND AUSBLICK



# JAHRESBERICHT 2019

Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



**«Gegen die Cyberkriminalität kommen wir nur mit gebündelten Kräften an. Wir müssen handeln, bevor wir den Anschluss verlieren!»**

Daniel Burri - Oberstaatsanwalt

Das Berichtsjahr 2019 brachte uns ein gerütteltes Mass an Arbeit. Nach einem leichten Rückgang im 2018 stiegen die eingegangenen Fälle um rund 3% auf insgesamt fast 50'000 Fälle an. Und dies, obschon es bei der Luzerner Staatsanwaltschaft weniger geringfügige Delikte im Strassenverkehr gab. Wie im Vorjahr waren es vor allem grosse und komplexe Strafverfahren, die zahlenmässig angestiegen sind. Dies zeigt sich hauptsächlich bei den Gerichtsfällen. Dort verzeichneten wir eine Zunahme um 10% auf 477 Gerichtsfälle. Noch nie seit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung haben wir so viele Fälle an die Gerichte überwiesen.

Zugleich zieht sich die Verfahrensdauer der grossen Strafverfahren zunehmend in die Länge. Die Ursachen sind hinlänglich bekannt. Es sind dies vor allem die vielen Formvorschriften im geltenden Verfahrensrecht und die hohe Regelungsdichte. Dies gilt es mit Blick auf die anstehende Revision der Strafprozessordnung besonders kritisch im Auge zu behalten. Das gesetzlich verankerte Beschleunigungsgebot wird für die Strafbehörden eine zunehmend grössere Herausforderung, zumal die stark ausgebauten Rechte der Verfahrensbeteiligten dem Interesse des Staates an einem schnellen Abschluss des Verfahrens oft diametral gegenüberstehen.

In bedeutenden Deliktskategorien verzeichneten wir gegenüber dem Vorjahr einen Fallanstieg: Bei den Gewaltdelikten (Leib und Leben) eine Zunahme um 4% und bei den Drogendelikten (Betäubungsmittelgesetz) eine Zunahme um 12%. Demgegenüber registrierten wir rückläufige Falleingänge in den Deliktsbereichen gegen das Vermögen (-7%), gegen die Freiheit und die sexuelle Integrität (je -12%) sowie gegen das Strassenverkehrsgesetz (-8%). Diese Veränderungen dürfen aber nicht isoliert betrachtet und bewertet werden. Viel wichtiger ist es, Entwicklungen im Mehrjahresvergleich zu sehen. Erst daraus kann ein allfälliger Trend abgeleitet werden.

Bei der Jugendkriminalität sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (-4%). Wie in den früheren Jahren registrieren wir in einzelnen Deliktsbereichen recht grosse Schwankungen, was hauptsächlich auf die geringen Fallzahlen zurückzuführen ist. Seit rund vier Jahren gibt es bei den Jugendlichen keine besonderen Auffälligkeiten. Analysiert man bei den Gewaltdelikten (Bereich Leib und Leben) die beiden Tatbestände Tötlichkeiten und Körperverletzung, stellt man über die letzten Jahre keine signifikanten Veränderungen fest.

Unter der Rubrik «Fokus» berichten wir über die Entwicklung der Cyberkriminalität. Das von uns lancierte Projekt hat die Politik mit der Botschaft des Regierungsrates vom 26. November 2019 (B 22) positiv aufgenommen. Dabei ist entscheidend, dass den Strafverfolgungsbehörden auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Politik hat dies erkannt und inzwischen positive Signale für eine verstärkte Bekämpfung der Cyberkriminalität und für eine wirkungsvollere Bekämpfung des schweren Drogenhandels wie auch der banden- und gewerbsmässigen Kriminalität generell ausgesandt. Dabei sollen sowohl bei der Luzerner Polizei wie auch bei der Staatsanwaltschaft die heute sehr knapp dotierten personellen Mittel massvoll ausgebaut werden. Gegen die Cyberkriminalität gilt es nun die Kräfte zu bündeln, bevor wir im interkantonalen Vergleich den Anschluss verlieren und gegenüber den Machenschaften der Cyberkriminellen wehrlos sind. Mit grosser Zuversicht blicken wir dem Entscheid im Luzerner Kantonsrat entgegen, der voraussichtlich in der Session vom 16./17. März 2020 gefällt werden dürfte.



Mit dem zweiten «Fokusthema» analysieren wir die Entwicklung des Führens eines Personenwagens in fahrunfähigem Zustand über die letzten drei Jahre. In diesem Bereich unterscheiden wir zwischen Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) und Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (FuD). Dabei stellen wir fest, dass vor allem beim qualifizierten FiaZ (ab 0,8 Promille resp. 0,4 mg/l) wie auch beim FuD die Falleingänge kontinuierlich angestiegen sind. Sowohl beim FiaZ wie auch beim FuD liegt der Anteil der männlichen Täter in einer Bandbreite von 84% (qualifizierter FiaZ) bis 89% (FuD). Der Anteil der ausländischen Täter liegt beim qualifizierten FiaZ bei 36% und beim FuD bei 33%. Bei der Bewertung der Deliktentwicklung muss auch das Bevölkerungswachstum und der Zuwachs der immatrikulierten Fahrzeuge im Kanton Luzern mitberücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund ist der Anstieg beim Fahren in fahrunfähigem Zustand zwar relativ hoch und besorgniserregend, er darf aber gemessen am erhöhten Verkehrsaufkommen nicht dramatisiert werden.

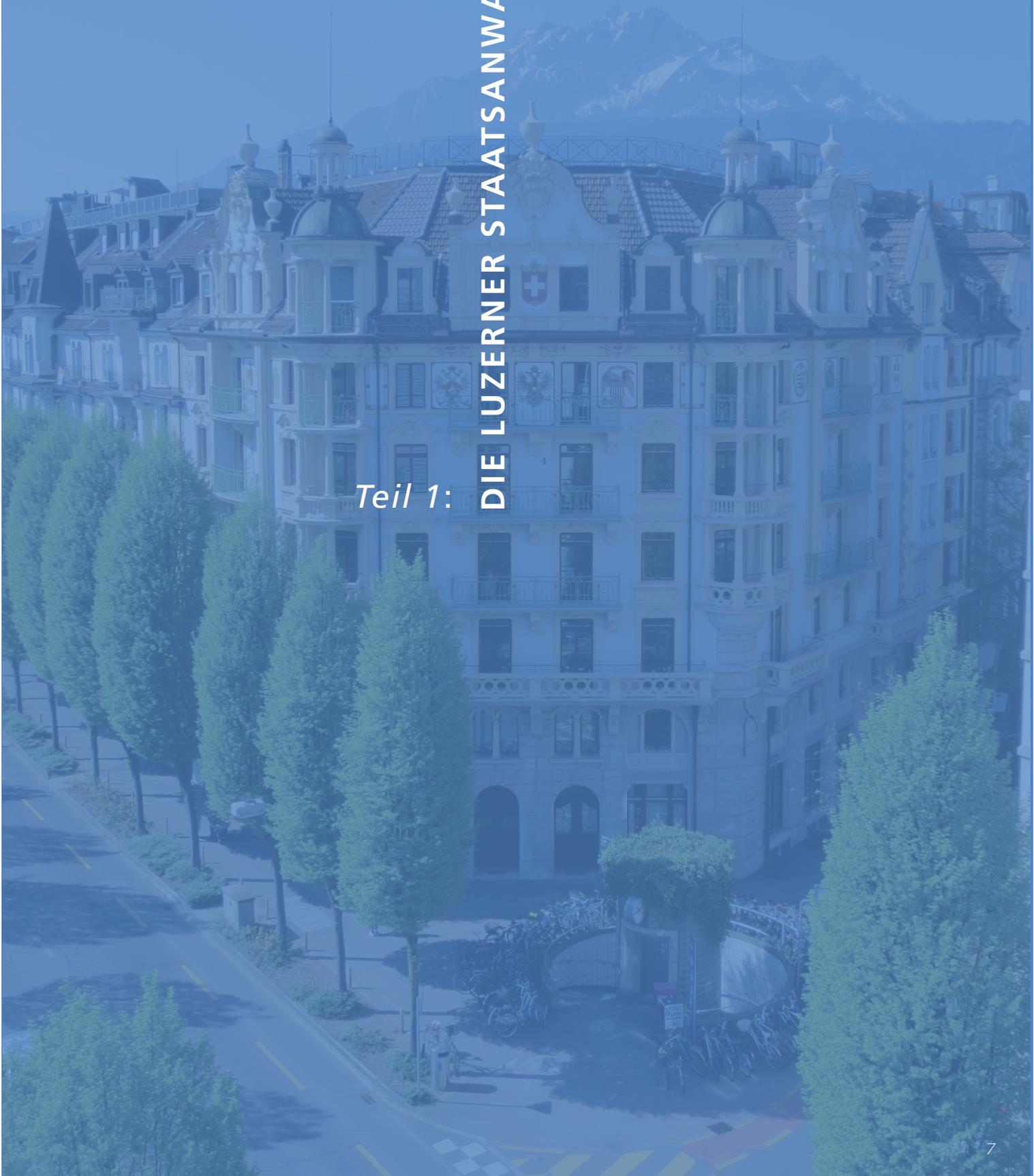
**Daniel Burri – Oberstaatsanwalt**

Frühjahr 2020



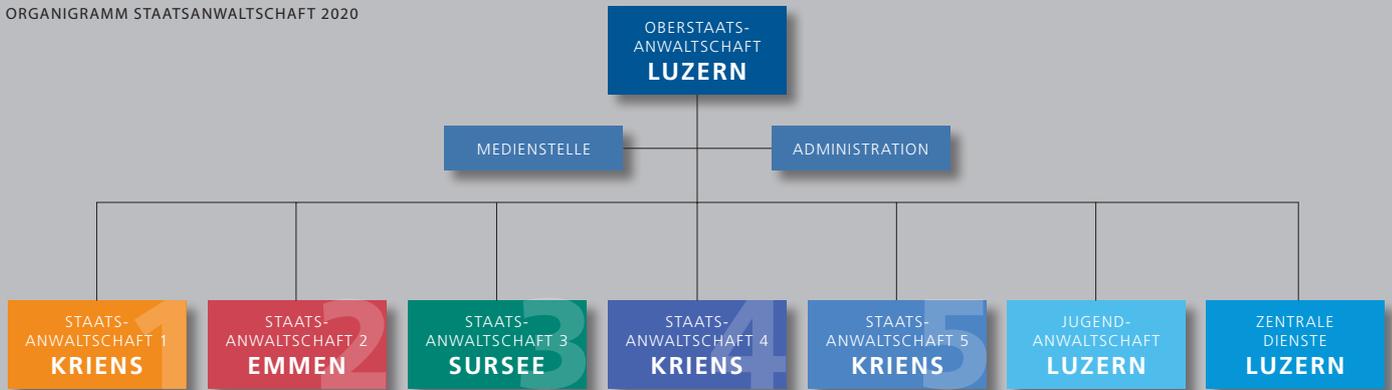
# DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT

*Teil 1:*



Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2020



Oberstaatsanwaltschaft

Daniel Burri, Oberstaatsanwalt

Zentrale Dienste

Guido Emmenegger, Leiter Zentrale Dienste

Medienstelle

Simon Kopp, Leiter Medienstelle

Staatsanwaltschaft 1

Adrian Berlinger, Leiter Staatsanwaltschaft Luzern

Staatsanwaltschaft 2

Stefan Ruesch, Leiter Staatsanwaltschaft Emmen

Staatsanwaltschaft 3

Georges Frey, Leiter Staatsanwaltschaft Sursee

Staatsanwaltschaft 4

Roger Fuchs, Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte

Staatsanwaltschaft 5

Pascal Lüthi, Leiter Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte

Jugendanwaltschaft

Urs Baumeler, Leiter Jugendanwaltschaft

Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

Im Jahr 2019 waren insgesamt 151 Personen (121 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern tätig. Der Frauenanteil lag dabei bei 60%.

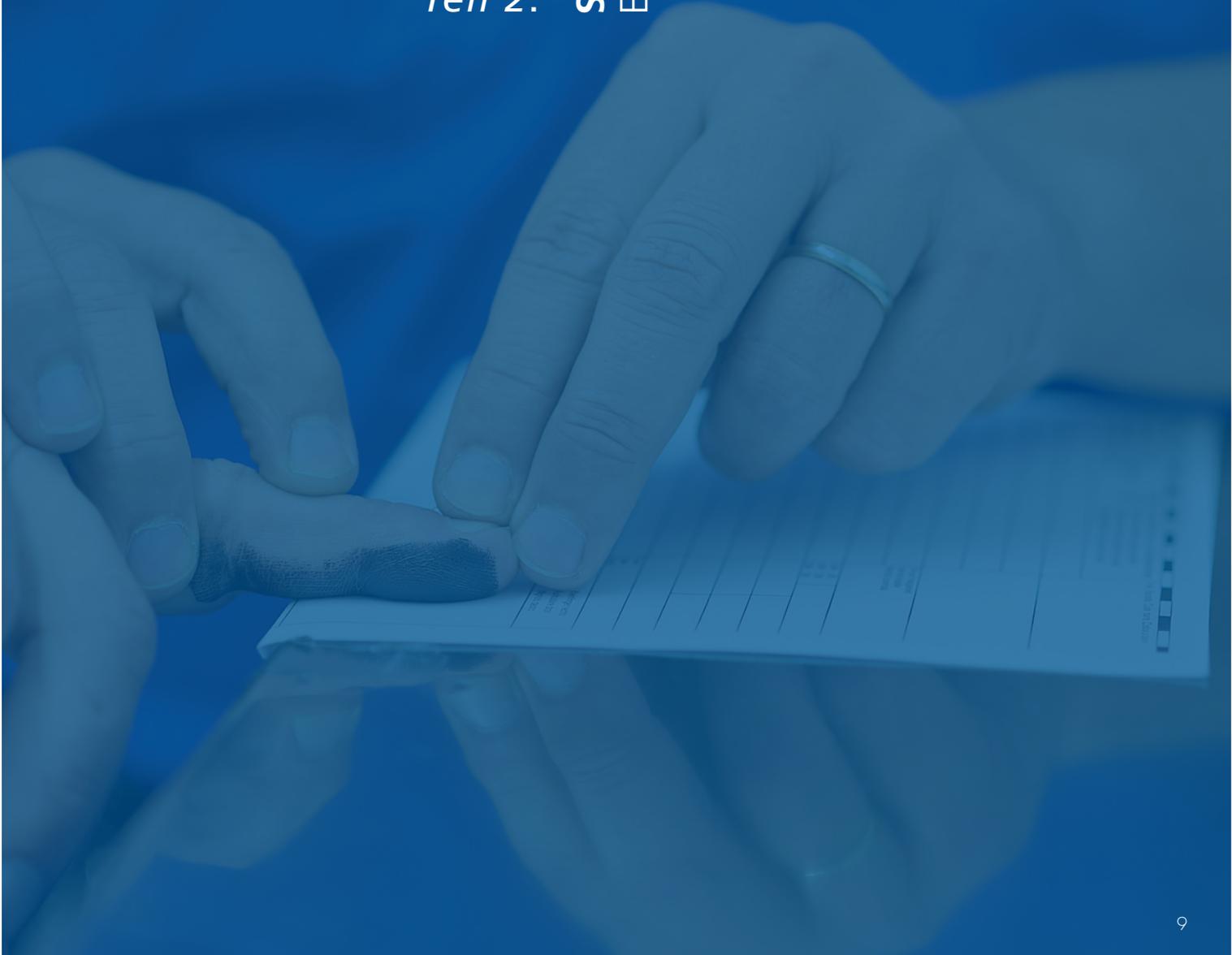
Das Durchschnittsalter aller Mitarbeitenden liegt bei

**43** Jahren



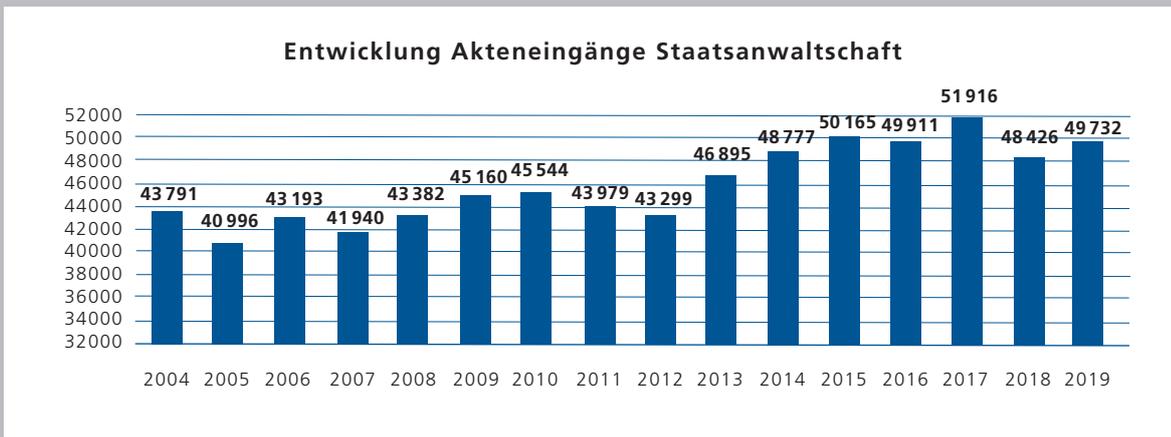
*Teil 2:*

# STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN ERWACHSENENSTRAFRECHT

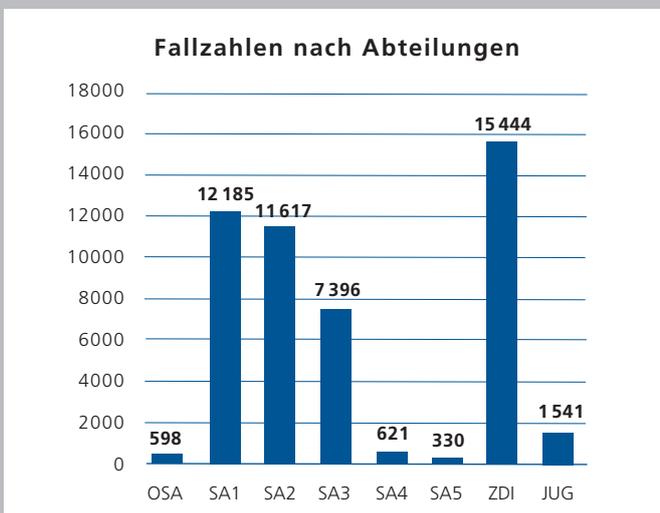


## Eingegangene Fälle im Jahr 2019

Nach einem minimalen Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2018 wurde im Berichtsjahr wieder eine Fallzunahme von rund 3% verzeichnet. Mit total 49732 Fällen wurde ungefähr der Wert von 2016 erreicht.



Bei der Staatsanwaltschaft 1 und den Zentralen Diensten gehen die meisten Fälle ein. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der entsprechenden Abteilungen begründbar.



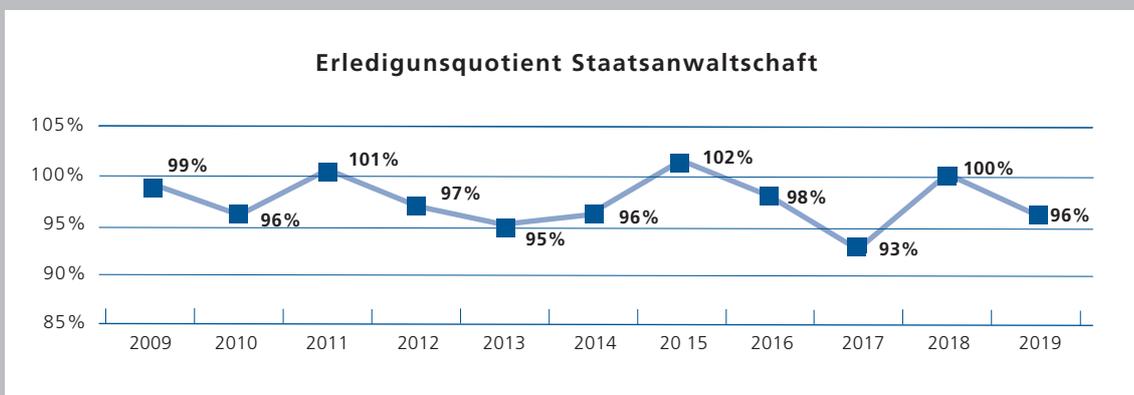
- OSA** – Oberstaatsanwaltschaft
- SA1** – Staatsanwaltschaft 1 – Luzern
- SA2** – Staatsanwaltschaft 2 – Emmen
- SA3** – Staatsanwaltschaft 3 – Sursee
- SA4** – Staatsanwaltschaft 4 – Spezialdelikte
- SA5** – Staatsanwaltschaft 5 – Wirtschaftsdelikte
- ZDI** – Zentrale Dienste
- JUG** – Jugendanwaltschaft

Fallzunahme von rund

**3%**

## Erledigungsquotient im Jahr 2019

Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Anzahl Eingänge zur Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft erfasste im Berichtsjahr 49732 Falleingänge. Im gleichen Zeitraum konnten 47498 Fälle erledigt werden. Der Erledigungsquotient ist somit im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen. Im Berichtsjahr liegt er bei 96%.

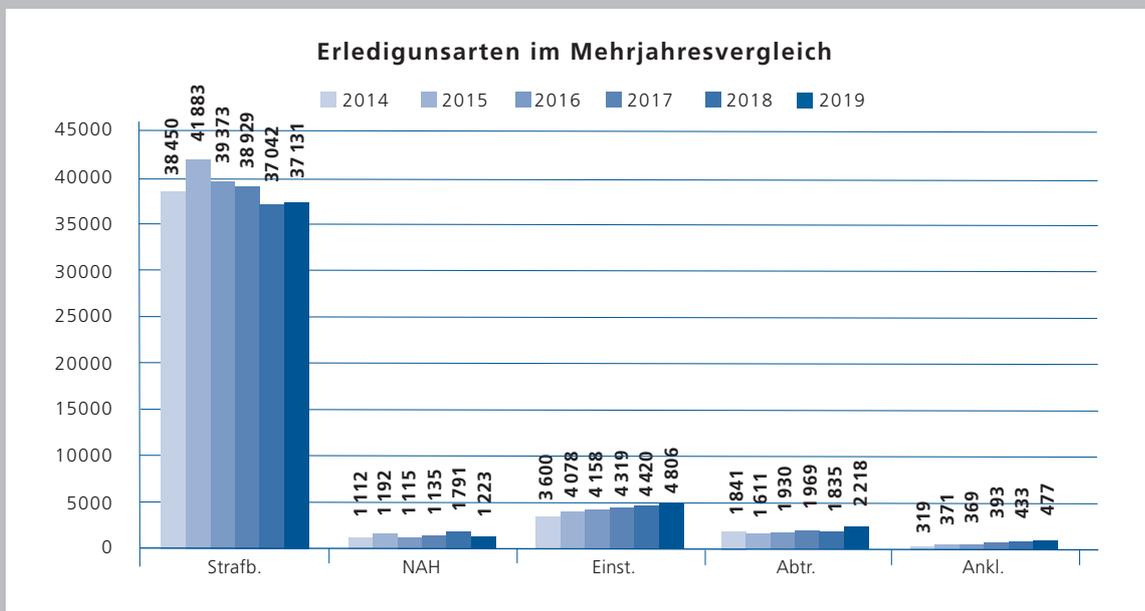


« Die Arbeitslast war im 2019 wieder spürbar höher als im Vorjahr »»

## Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2019

Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmeverfügungen (NAH), Einstellungsverfügungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.). Die Zahlen sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau relativ konstant geblieben.

Gegenüber dem Vorjahr kam es im Berichtsjahr 2019 zu deutlich weniger Nichtanhandnahmeverfügungen (NAH). Es kann davon ausgegangen werden, dass dies dazu führte, dass die Anzahl der Einstellungsverfügungen (Einst.) etwas angestiegen ist.



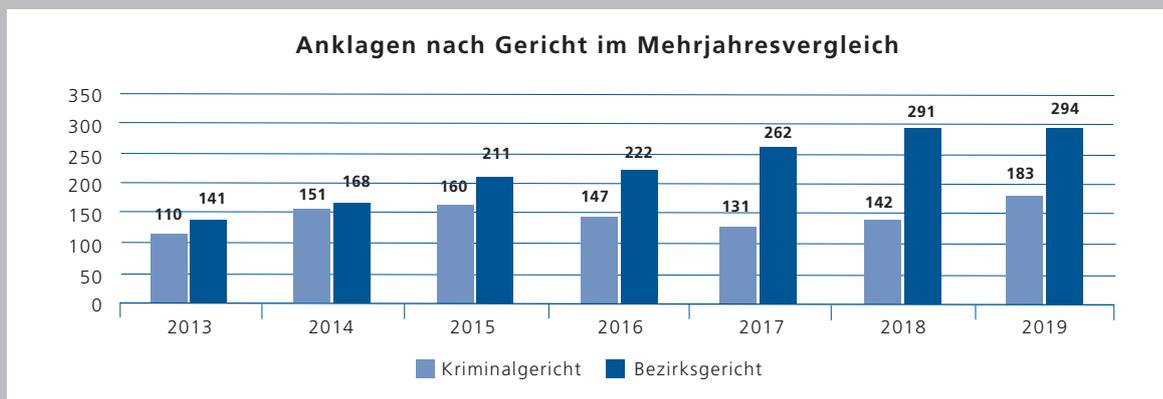
### INFO-BOX

**Nichtanhandnahmeverfügung:** Sind Tatbestände offensichtlich nicht erfüllt oder bestehen Prozesshindernisse, kann die Staatsanwaltschaft mittels **Nichtanhandnahmeverfügung** auf eine Untersuchung verzichten.

**Einstellungsverfügung:** Wurde bereits eine Strafuntersuchung eröffnet und ergibt das Untersuchungsverfahren, dass keine strafbare Handlung vorliegt, wird das Verfahren eingestellt. Eine Nichtanhandnahmeverfügung oder Einstellungsverfügung kann beim Kantonsgericht des Kantons Luzern angefochten werden.

## Weiterzug oder Anklagen an Gerichte im Jahr 2019

Wenn die Staatsanwaltschaft die Straffälle nicht innerhalb ihrer eigenen Strafkompetenz erledigen kann oder wenn gegen ihre Entscheide Einsprache erhoben wird, erfolgt eine Anklage an das zuständige Gericht. Im Jahr 2019 wurde in 477 Fällen Anklage erhoben. Im Vorjahr wurden insgesamt 433 Verfahren gerichtlich beurteilt.



### INFO-BOX

Ein Staatsanwalt kann in eigener Kompetenz Strafbefehle erlassen, wenn er eine der folgenden Strafen für ausreichend hält:

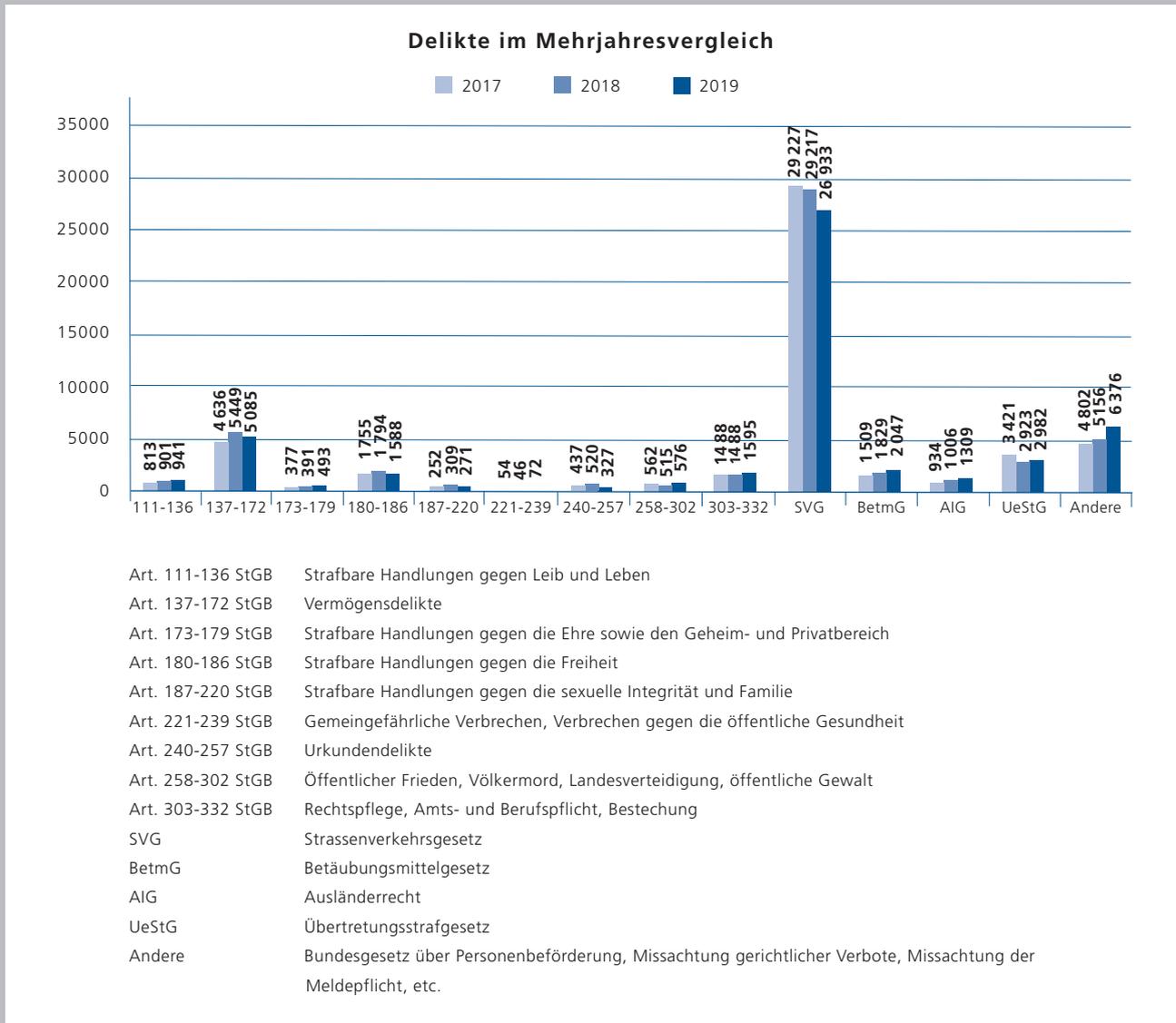
- eine Busse
- eine Geldstrafe von höchstens 180 Tagessätzen
- eine Freiheitsstrafe von höchstens 6 Monaten

Im Jahr 2019 wurden

**10%**

mehr Fälle an die Gerichte  
überwiesen als im  
Jahr 2018.

Deliktgruppen - Mehrjahresvergleich



Eine deutliche Zunahme (+12%) ist bei den Betäubungsmitteldelikten feststellbar. Eine klare Abnahme (-7.8%) der Fälle zeigt sich bei den Strassenverkehrsdelikten (SVG).

Deliktsgruppe	2017	2018	2019	+/-%
Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	813	901	941	<b>+4.4%</b>
Vermögen (Art. 137-172 StGB)	4 636	5 449	5 085	<b>-7%</b>
Freiheit (Art. 180-186 StGB)	1 755	1 794	1 588	<b>-11.5%</b>
Sex. Integrität (Art. 187-220 StGB)	252	309	271	<b>-12.3%</b>
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	29 227	29 217	26 933	<b>-7.8%</b>
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1 509	1 829	2 047	<b>+12%</b>
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	3 421	2 923	2 982	<b>+2%</b>

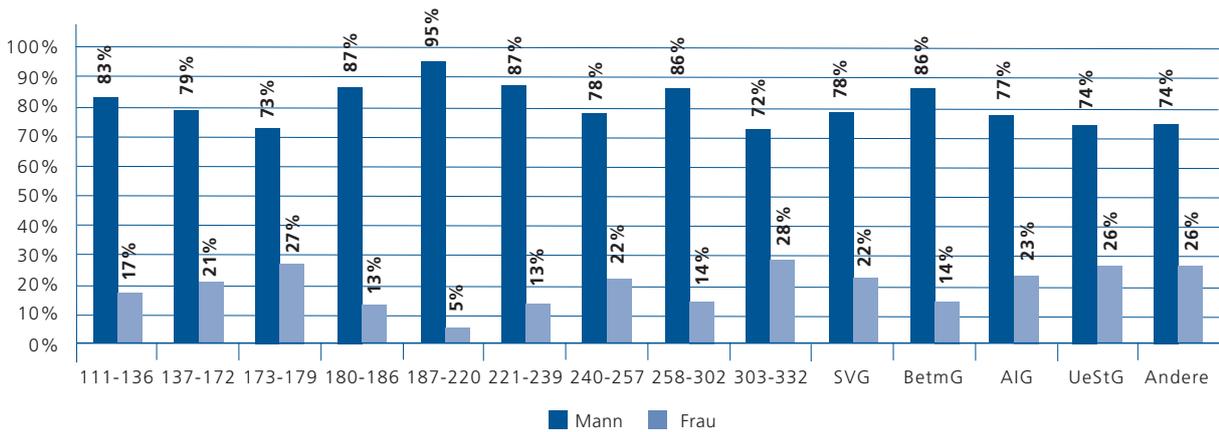
« Die Anzahl der Fälle in den einzelnen Deliktsgruppen ist von Jahr zu Jahr üblicherweise grossen Schwankungen ausgesetzt. »



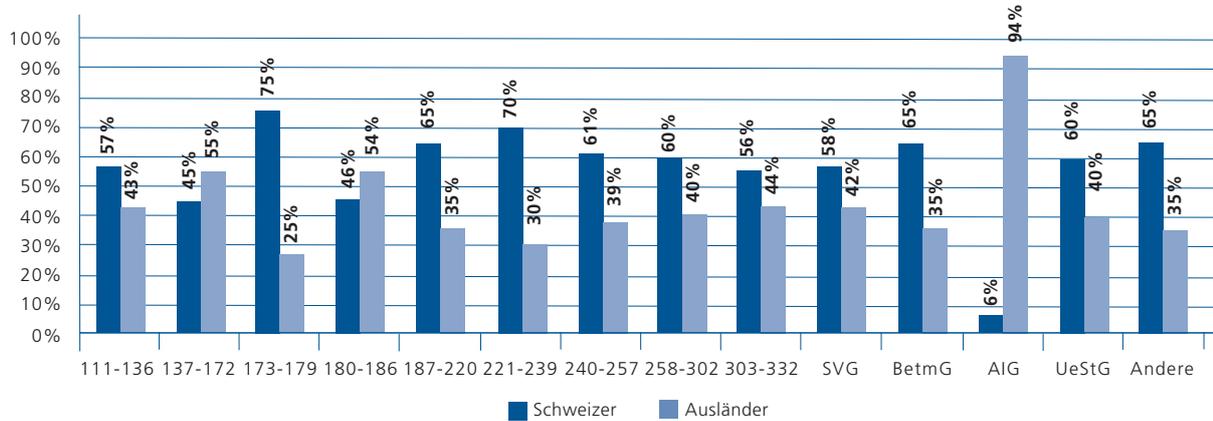
## Hauptdeliktgruppen: Fakten zu den Beschuldigten

Die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Delinquenten zeigt auf, dass der Frauenanteil insbesondere bei den Delikten gegen die Rechtspflege (Art. 303-332 StGB) mit 28% am höchsten ist. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei knapp 20%.

Verhältnis männliche - weibliche Delinquenten im Berichtszeitraum



Verhältnis schweizerische und ausländische Delinquenten im Berichtszeitraum



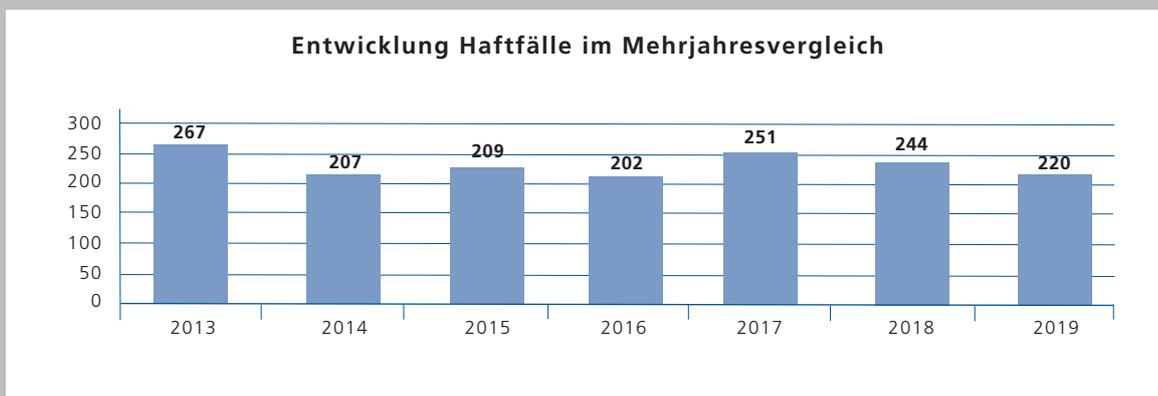
Gleich wie im Vorjahr lag der Ausländeranteil der Täterschaft im Jahr 2019 im Durchschnitt bei 43%.

**4**

von **5** Taten werden im Kanton Luzern von einem Mann begangen.

## Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2019

Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Staatsanwaltschaft knapp 10% weniger Haftfälle (-24) zu behandeln.

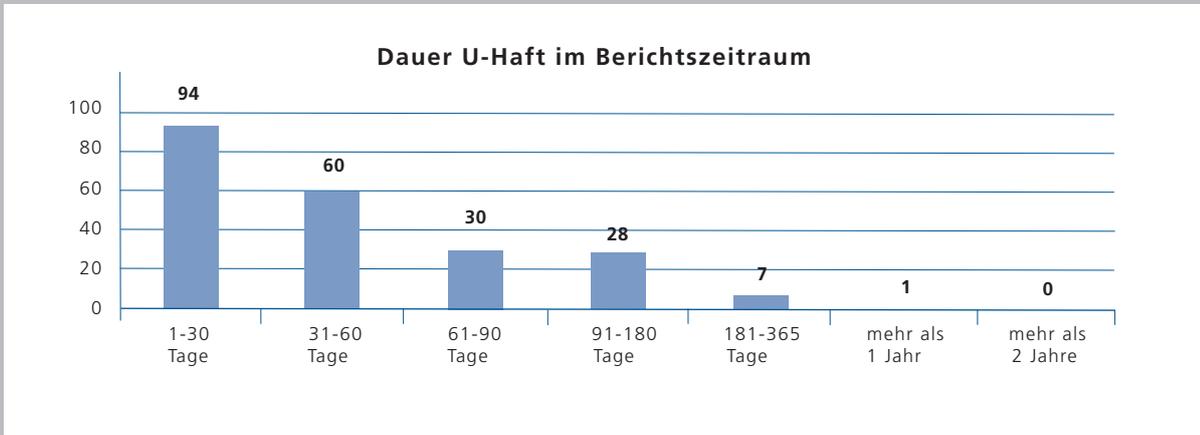


Im Jahr 2019 hat die Staatsanwaltschaft beim Zwangsmassnahmengericht insgesamt in 187 Fällen Haft oder Ersatzmassnahmen beantragt. In 101 Fällen musste der Antrag gestellt werden, dass Haft oder Ersatzmassnahmen zu verlängern seien, weil die Untersuchung dies erforderte. In diesen insgesamt 288 Verfahren ordnete das Zwangsmassnahmengericht in sieben Fällen die Haftentlassung an oder gewährte eine Haftverlängerung nicht. In 37 Fällen wurde den Anträgen auf Haft oder Ersatzmassnahmen nicht vollumfänglich entsprochen und es wurde insbesondere die Haftdauer anders als beantragt festgesetzt, oder die Ersatzmassnahmen wurden modifiziert.

In zwei Fällen wurde auf Verlangen der Staatsanwaltschaft eine stationäre Begutachtung in einer psychiatrischen Klinik angeordnet. 18 weitere Verfahren wurden geführt, weil die beschuldigte Person ein Haftentlassungsgesuch gestellt hatte oder aus dem vorzeitigen Strafvollzug entlassen werden wollte.

### INFO-BOX

*Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht. Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob Untersuchungshaft oder mildere Massnahmen, sogenannte Ersatzmassnahmen, angeordnet werden oder ob und wie solche Zwangsmassnahmen zu verlängern sind.*



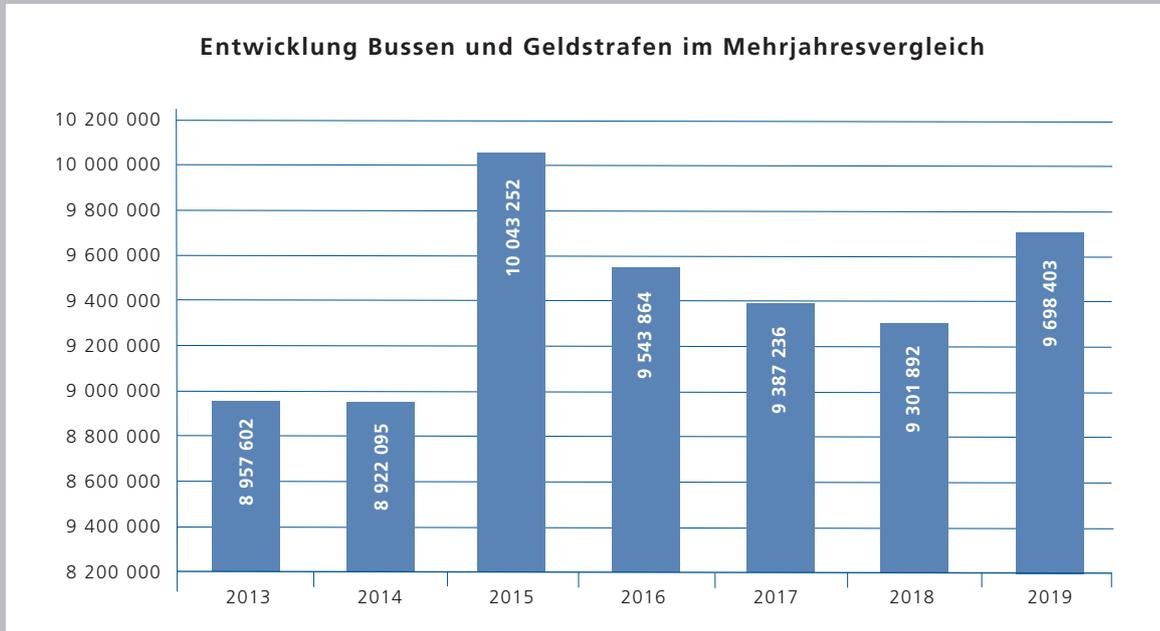
In der Mehrheit der Fälle dauerte die Untersuchungshaft zwischen 1-30 Tage.

*In weit über*

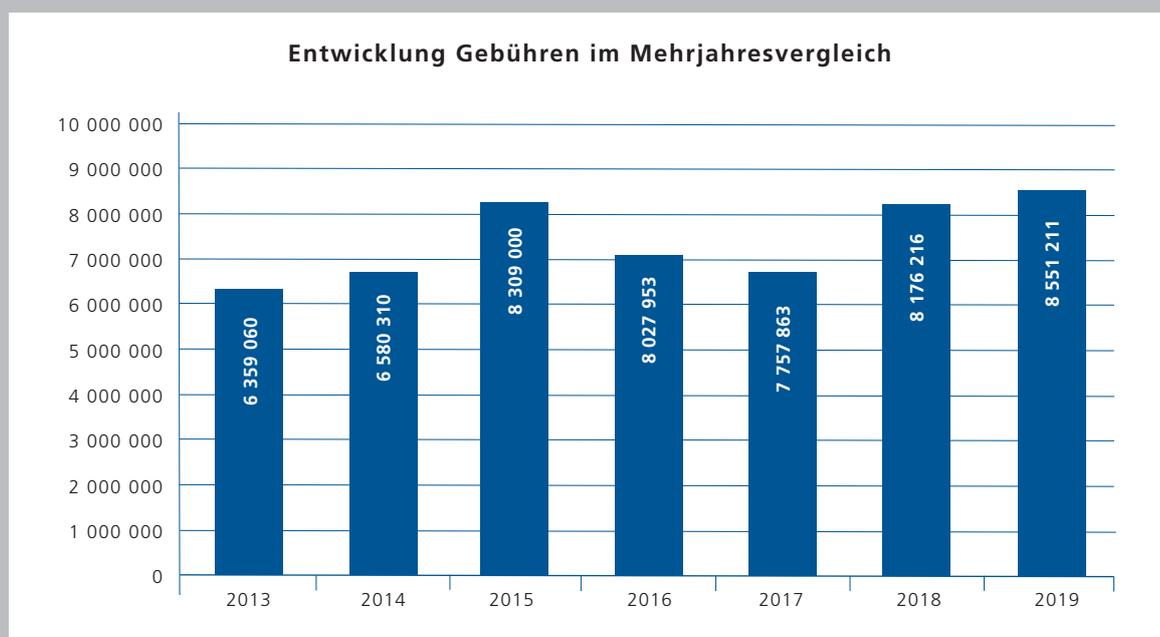
**90%**

*der Anträge ist das Zwangsmassnahmengericht den Anträgen der Staatsanwaltschaft gefolgt.*

## Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich



Die Erträge durch Bussen und Geldstrafen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4% gestiegen. Damit liegt die Staatsanwaltschaft Luzern bei diesen Entgelten 80'000 Franken über dem budgetierten Betrag von 9,62 Mio. Franken.



Die Gebührenerträge sind gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2019 ebenfalls um rund 4% gestiegen. Damit wurde der bisherige Höchstwert des Jahres 2015 um 240'000 Franken übertroffen.

*Teil 3:*

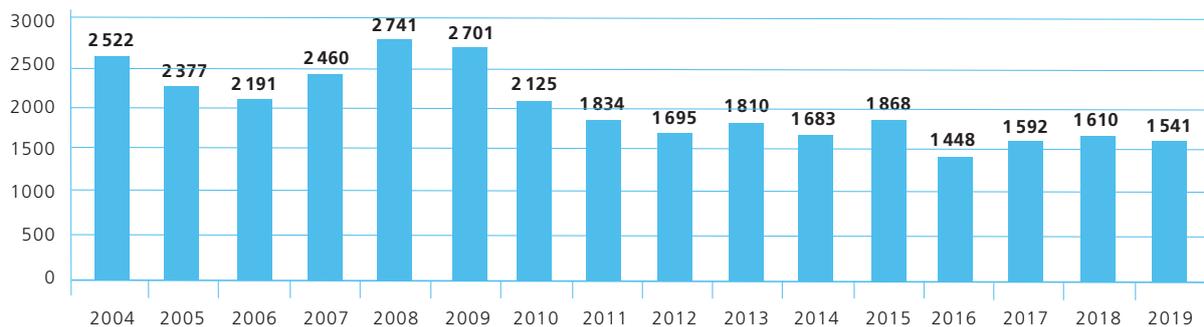
**STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN  
JUGENDSTRAFRECHT**



## Eingegangene Fälle im Jahr 2019

Bei der Jugendanwaltschaft sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um etwas mehr als 4% gesunken. Die Staatsanwaltschaft beobachtet grundsätzlich, dass die Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft jeweils Schwankungen ausgesetzt sind.

Entwicklung Akteneingänge Jugendanwaltschaft



Im Bereich vom verbotenen Cannabiskonsum und -handel ist ein weiterer Anstieg von Verzeigungen festzustellen. Es zeigt sich, dass der Konsum von Marihuana zunehmend als normal empfunden wird.

Auffallend ist, dass die Jugendlichen heute schlechter über die Risiken von Cannabiskonsum orientiert sind als in früheren Jahren. Entsprechend der höheren Fallzahl wurden auch mehr Jugendliche dazu verpflichtet, den Kurs «Such(t)runde Cannabis» zu besuchen.

Im Bereich der Delikte gegen die sexuelle Integrität ist eine Abnahme zu verzeichnen. Ein Grund für diese Abnahme ist nicht auszumachen.

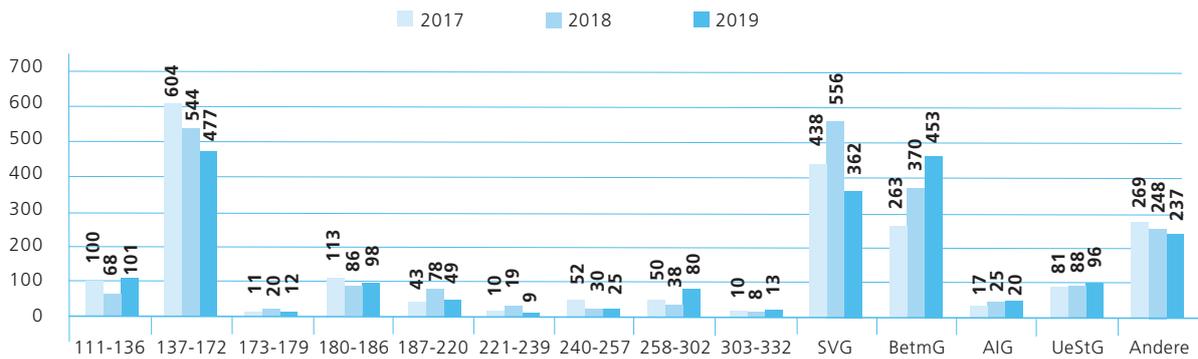
In den Bereichen Sextorsion und Cyberkriminalität wurden im Jahr 2019 nur wenige Anzeigen erfasst. Der Bereich der Gewaltdarstellungen und Pornographie ist dagegen nach wie vor aktuell. Es ist unter Jugendlichen verbreitet, einander mittels Handy solche Fotos zu senden. Hier muss festgestellt werden, dass die Jugendlichen sich über Tragweite und Konsequenzen nur wenig bewusst sind. Es ist deshalb umso wichtiger, solche Jugendliche zu einem Kurs Medienkompetenz zu verpflichten, damit sie bewusst(er) mit solchem Material umgehen.

**-69**

Fälle im Vergleich zum Vorjahr (-4%)

## Hauptdeliktgruppen im Jugendstrafrecht

Delikte Jugendliche im Mehrjahresvergleich

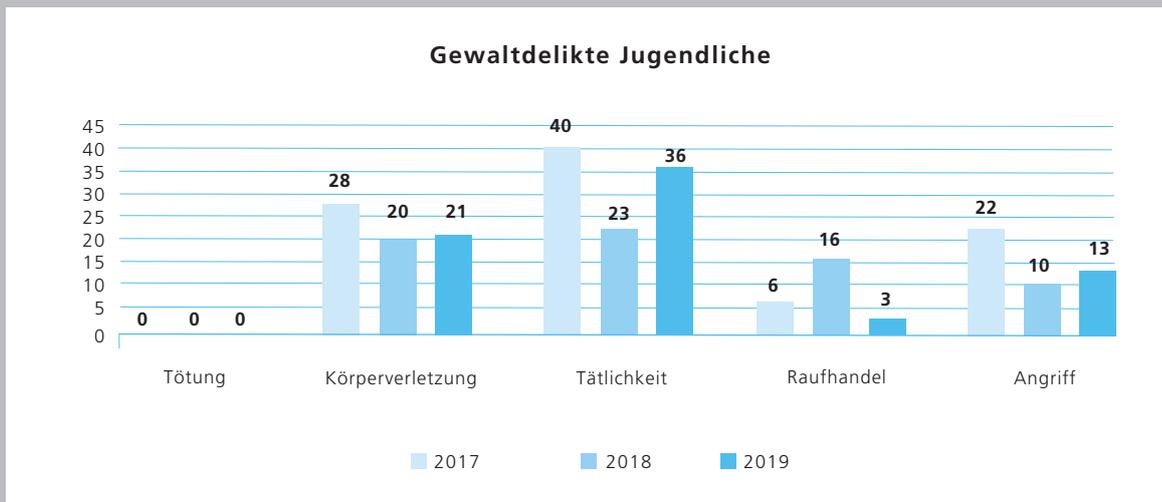


Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AIG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	Bundesgesetz über Personenbeförderung, Missachtung gerichtlicher Verbote, Missachtung der Meldepflicht, etc.

« Jugendliche sind sich oft nicht bewusst, welche negativen Folgen ein Strafverfahren auch für ihre berufliche Zukunft haben kann! »

## Ausgewählte Delikte Jugendlicher

Eine leichte Zunahme der Fälle ist im Bereich der Tötlichkeiten feststellbar. Interpretationen zu Schwankungen der Fallzahlen sind heikel und spekulativ. Festgehalten werden kann, dass die von Jugendlichen verübten Raubtaten und Schlägereien die Jugendanwaltschaft deutlich weniger beschäftigen als noch vor ein paar Jahren.



### INFO-BOX

*Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gilt ein anderes Strafrecht als für Erwachsene.*

*Es steht nicht die Tat im Vordergrund, sondern die Vermeidung neuer Straftaten.*



Teil 4:

IM FOKUS

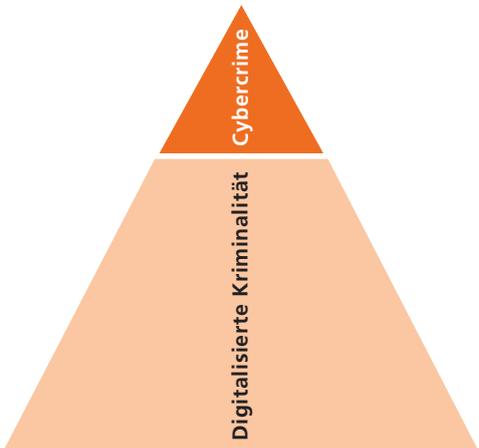
010100 11 0011 00111  
0011 11100 111000 111

## Im Fokus - Thema 1:

### Cyberkriminalität – steigende Kriminalität im Internet – grosser Schaden für die Opfer

Die Cyberkriminalität – früher Computerkriminalität genannt – beinhaltet alle Straftaten, die unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik oder gegen diese begangen werden. Diese Form der Kriminalität steigt mit der zunehmenden Digitalisierung stark an. Zudem kann die Täterschaft weltweit von jedem Ort aus agieren und ihre Spuren verschleiern. Der Tatort ist somit selten mit dem Taterfolgsort identisch. Dies macht eine erfolgreiche Strafverfolgung für die Untersuchungsbehörden enorm schwierig. Cyberkriminalität stellt die Strafverfolgungsbehörden in der ganzen Welt vor eine besonders grosse Herausforderung.

Nicht nur die Zahl der betroffenen Computer und Smartphones steigt, sondern auch die Professionalität der Täter. Diese versuchen mit geringem Aufwand möglichst viele Computer mit Schadsoftware zu infizieren, um an Passwörter oder Kontodaten zu gelangen. Auch gibt es vermehrt professionelle Cyberangriffe auf Wirtschaftsunternehmen oder öffentliche Organisationen. Das volkswirtschaftliche Schadenspotenzial kann dabei erheblich sein.

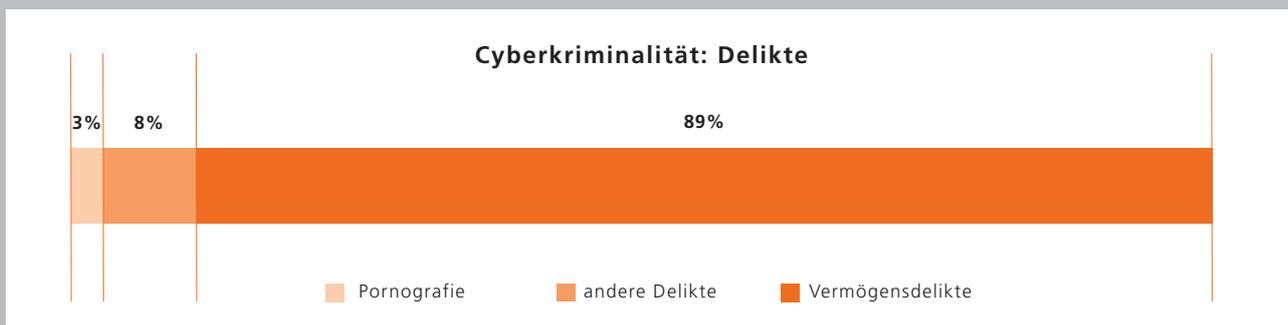


#### Definition Cyberkriminalität

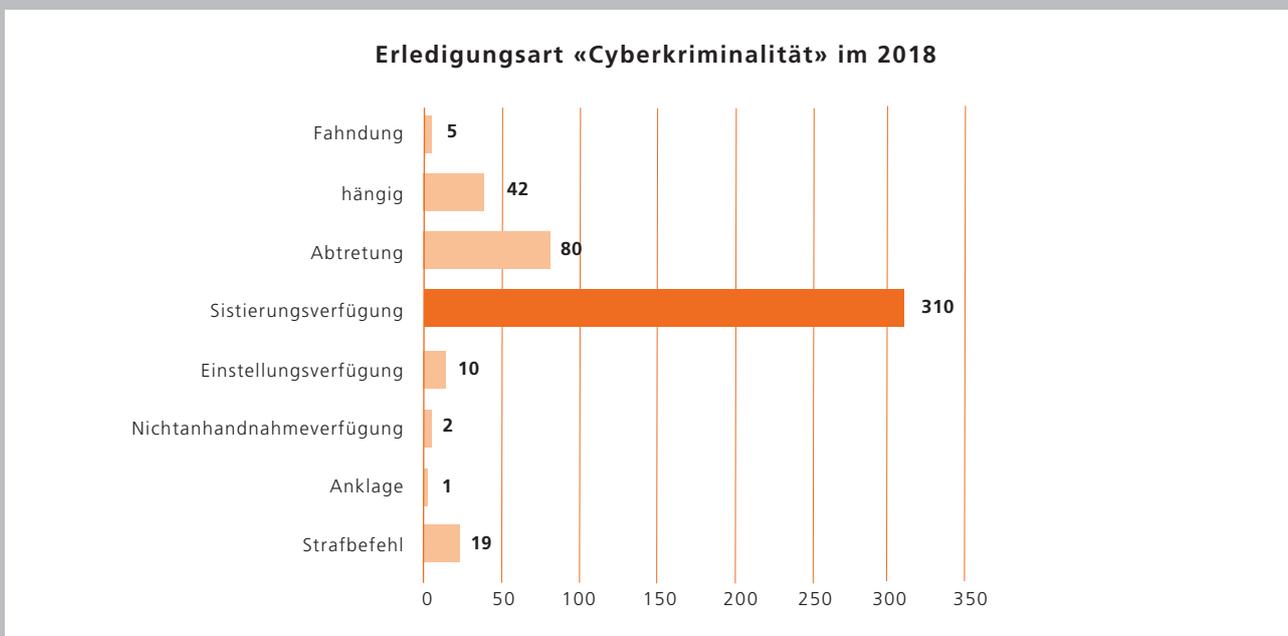
- > **Cybercrime im engeren Sinn:** Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten.  
**Computer = Angriffsziel** (z.B. Schadsoftware, Botnet, Datendiebstahl, «Hacking», «DDoS»)
- > **Cybercrime im weiteren Sinne:** Straftaten, die mittels Internet begangen werden (digitalisierte Kriminalität).  
**Computer/Internet = Tatmittel** (z.B. Erpresser-E-mails, (Vorschussbetrug), BM-Delikte im Darknet, Pädokriminalität etc.)

Quelle Bundesanwaltschaft

Cyberkriminalität tritt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft in vielen Lebensbereichen auf und betrifft grosse Teile der Bevölkerung. Zum Schutz der Bevölkerung und im Interesse einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung wird von den Strafverfolgungsbehörden erwartet, dass diese Delikte verfolgt und geahndet werden.



Bei den Fällen von Cyberkriminalität handelt es sich vorwiegend um Vermögensdelikte (89%): Insbesondere Betrug, Betrügerischer Missbrauch Datenverarbeitungs-Anlage, Erpressung/Wucher. Die Opfer werden dabei systematisch betrogen und ausgenommen. Nicht selten kommt es auch bei Privatpersonen zu Vermögensschäden von mehreren hunderttausend Franken.



Zur Verfolgung von Cyberkriminalität fehlt es aktuell einerseits an Ressourcen sowie am erforderlichen Grundwissen zur Bekämpfung. Die Strafuntersuchung kann nur erfolgreich sein, wenn ein Strafverfolger den Sachverhalt versteht. Dementsprechend sind der Aufbau sowie die stetige Aktualisierung des Know-hows zentrale Punkte zur Eindämmung von Cyberkriminalität. Wie die obenstehende Grafik zeigt, musste 2018 ein grosser Teil der Fälle im Bereich Cyberkriminalität sistiert werden. Aufgrund des internationalen Konnex (Täter und Server im Ausland) werden auch künftig Sistierungen notwendig sein. Ziel ist es jedoch, dass Spezialisten weitere Abklärungen treffen und Kontakte ins Ausland aufbauen können, um der Cyberkriminalität besser entgegenzutreten.

Entsprechend besteht daher dringender Handlungsbedarf, um Ressourcen zu schaffen und Fachleute auszubilden, welche sich dieser neuen Form von Kriminalität annehmen und die verantwortlichen Täter konsequent zur Rechenschaft ziehen.



Bekämpfung der Cyberkriminalität

**Cyberboard**

> **Strategisch** (Bund und Kantone)

- Koordination der nationalen Strategie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität

> **Operativ** (Bund und Kantone)

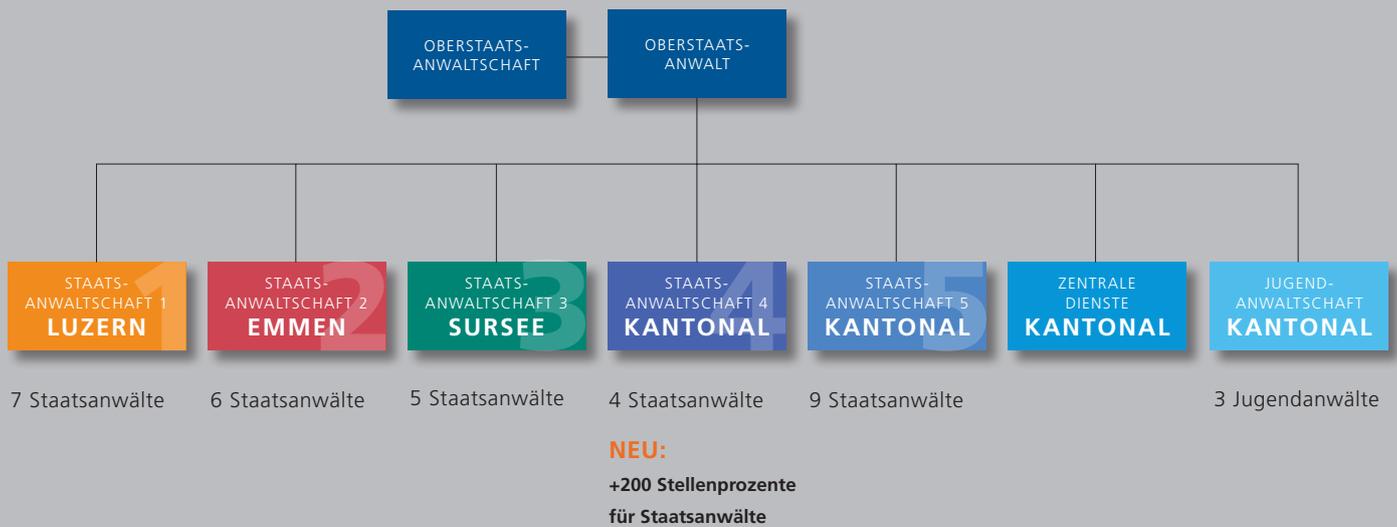
- Know-How-Austausch
- Meldestellen für Fälle
- Absprache und Fallverteilung unter den Kantonen

Voraussetzung für das Funktionieren des Cyberboards bildet der Aufbau von Know-how seitens der Kantone zur effektiven Bekämpfung der Cyberkriminalität vor Ort. Auf Bundesebene finden keine Bestrebungen statt, schweizweit in Bezug auf die Bekämpfung von Cyberkriminalität weiter tätig zu werden. Bei den Kantonen hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass die Kompetenzen und Ressourcen jeweils im eigenen Kanton aufgebaut werden müssen.



## Erhöhung der Zahl der Staatsanwälte zur Bekämpfung der Cyberkriminalität

Der Staatsanwaltschaft stehen bis jetzt für die Untersuchung von Cyberdelikten keine speziell geschulten Spezialisten zur Verfügung. Deshalb ist der Ausbau der bestehenden Abteilung 4 Spezialdelikte nötig.



Damit die Staatsanwaltschaft ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, soll bei den Staatsanwälten neu eine Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen geschaffen werden. Diese sollen zudem durch je eine Staatsanwaltsassistenten-Stelle mit demselben Pensum unterstützt werden. Der geplante Ausbau der Staatsanwaltschaft im Bereich Cyberkriminalität ist im Vergleich mit anderen Kantonen als moderat zu bezeichnen.

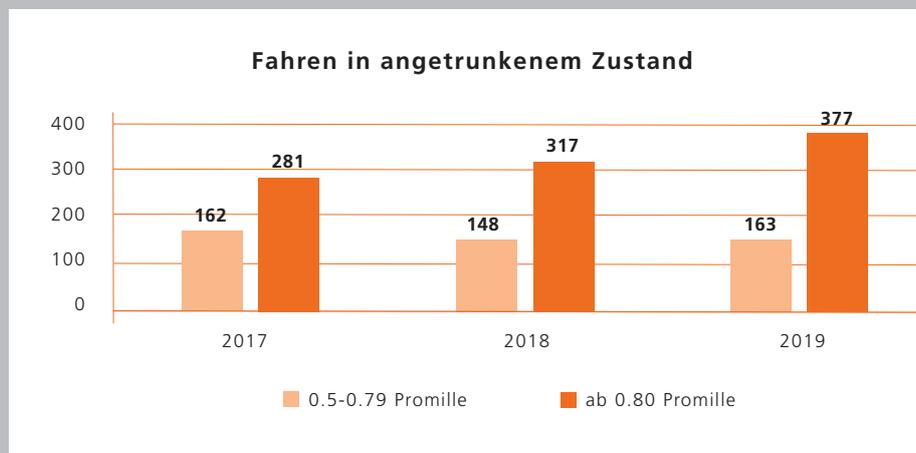
Die wiederkehrenden Gesamtkosten des Stellenausbaus belaufen sich auf jährlich rund 720'000 Franken. Die personelle Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft hat primär zum Ziel, die Cyberkriminalität mit zusätzlichen Ressourcen wirksam zu verfolgen. Sekundär sind diese auch zur Bekämpfung anderer Formen von organisierter Kriminalität einzusetzen (z.B. Menschen- und schwerer Drogenhandel). Diese Delikte verlagern sich zunehmend in den virtuellen Raum und können im Kanton Luzern mangels Ressourcen seit Jahren nicht ausreichend verfolgt werden.

## Im Fokus - Thema 2:

### Führen eines Personenwagens in fahruntüchtigem Zustand

Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) und Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss (FuD)

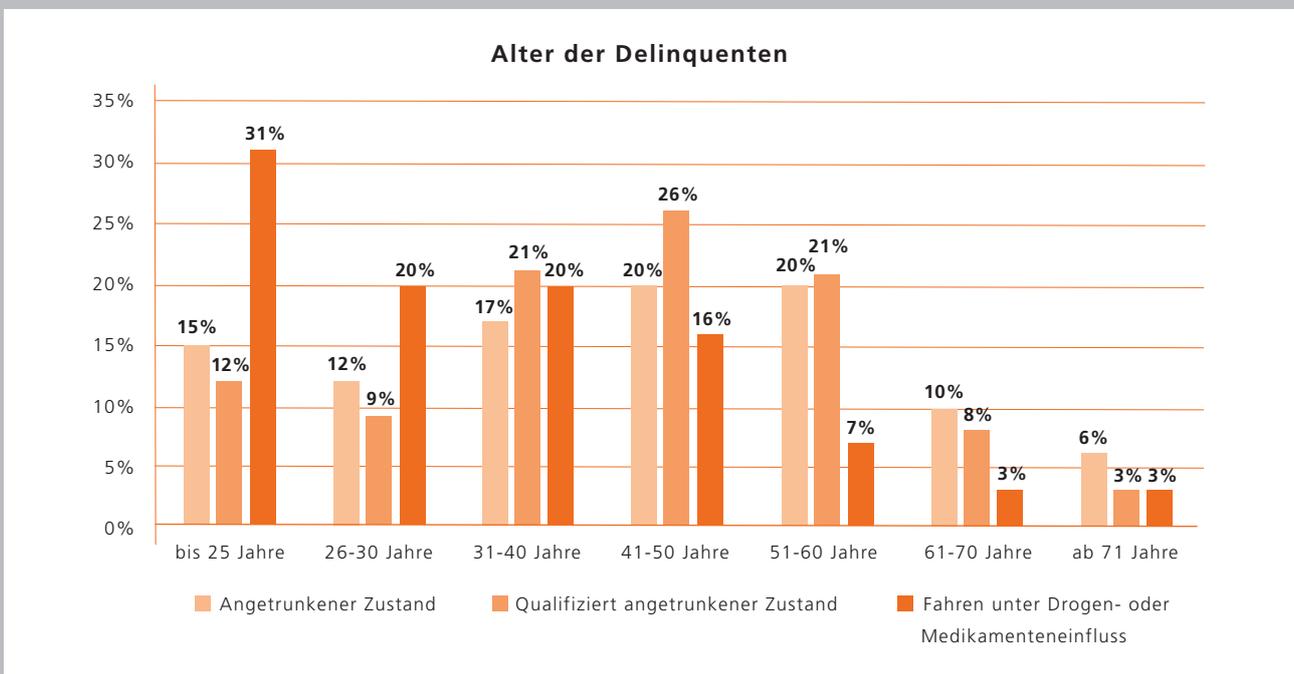
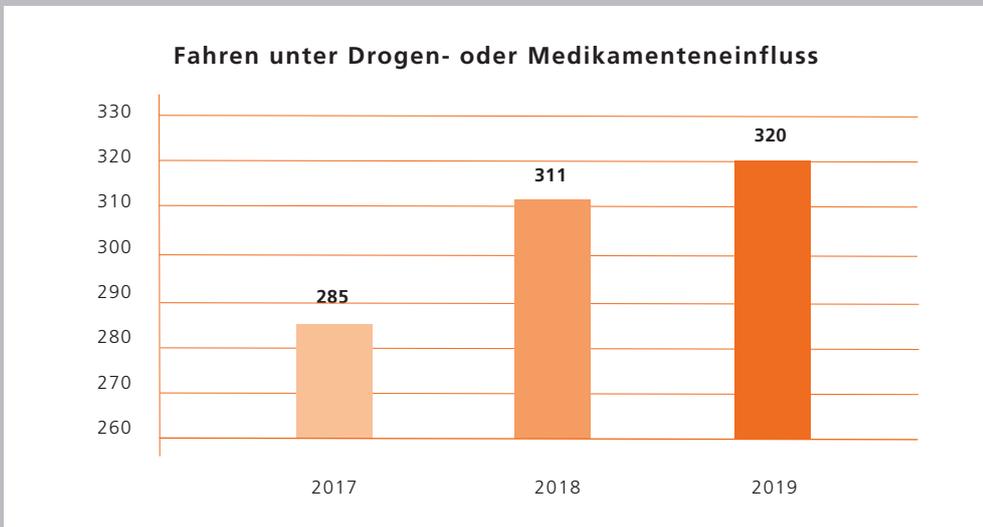
Fahren unter Alkoholeinfluss reduziert die Fahrfähigkeit. Auch das Führen eines Fahrzeuges unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss gefährdet die Verkehrssicherheit massiv.



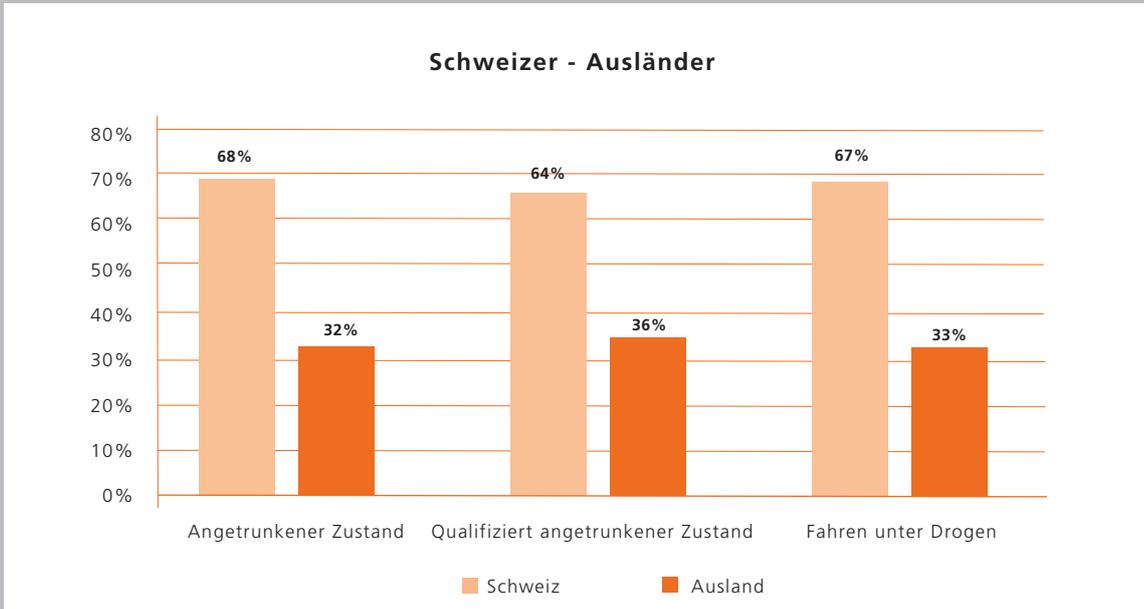
# 540

*Personen wurden angezeigt,  
weil sie betrunken im Strassen-  
verkehr unterwegs waren!*

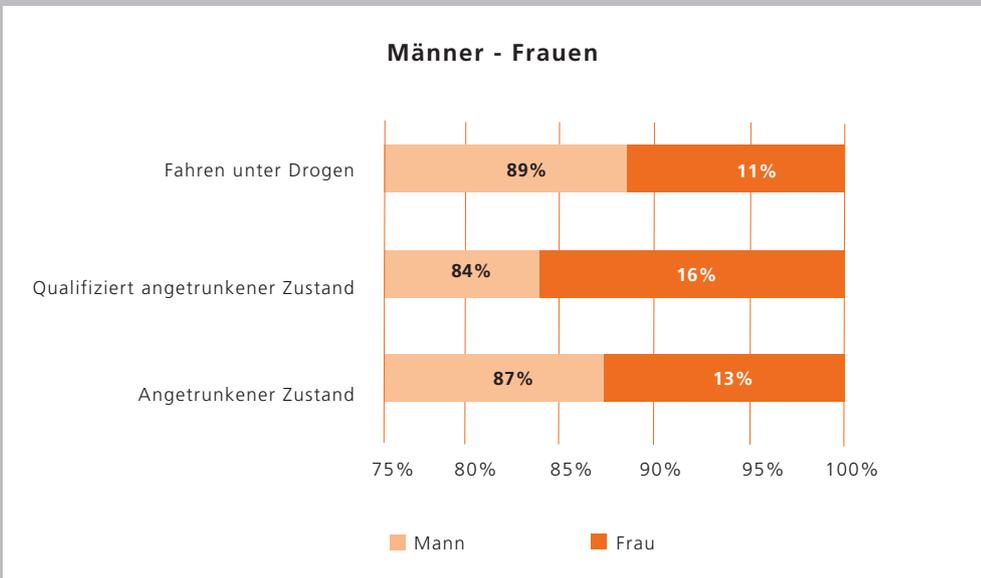
Im Jahr 2019 waren es 320 Personen, welche unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss ein Fahrzeug lenkten.



Es zeigt sich, dass besonders junge Personen unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss im Strassenverkehr unterwegs sind. Mit zunehmendem Alter nehmen die Fälle diesbezüglich ab. Die Personen, welche betrunken ein Fahrzeug lenken, sind am häufigsten zwischen 30 und 60 Jahre alt. Den Höchstwert erreichte eine Person mit 1,71 mg/l (3,42 Promille).



Unterscheidet man zwischen Schweizer und Ausländern, so zeigt sich, dass der Ausländeranteil in diesen Deliktsbereichen durchschnittlich bei 34% liegt. Der Frauenanteil liegt in diesen Deliktsgruppen im Durchschnitt bei etwas über 13%.



98%

der Verfahren führen zu einer Verurteilung!

Impressum



Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Staatsanwaltschaft**

Oberstaatsanwaltschaft

Zentralstrasse 28

6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42

[www.staatsanwaltschaft.lu.ch](http://www.staatsanwaltschaft.lu.ch)

Simon Kopp – Daniel Burri – Guido Emmenegger